

Post-, Telegraphen- und Fernsprech-Verkehr.

Postverkehr.

Hauptpostamt. Haberhornplatz 1, Ecke der Poststraße und Töpferberg.

Geöffnet: Werktags von 8 bis 6 Uhr, Sonntags von 8 bis 9 Uhr. Für die Brief- und Zeitungsausgabe von 1/28 Uhr ab. Für die Annahme von Paketen werktags von 8 bis 12 Uhr und 3 bis 6 Uhr. Für die Ausgabe von Paketen werktags von 8 bis 6 Uhr, Sonntags von 8 bis 9 Uhr. Für Schließfachinhaber ist die große Schalterhalle während des ganzen Jahres geöffnet werktags von 7 1/2 bis 6 Uhr, Sonntags von 1/28 bis 9 Uhr.

Postamt am Bahnhof (Seitengebäude, links).

Geöffnet: Annahme von Sendungen jeder Art, Ausgabe von Brieffendungen usw. Verkauf von Wertzeichen und Vordrucken werktags von 8 bis 1 Uhr, 2 bis 6 Uhr und Sonntags von 8 bis 9 Uhr. Paketannahme werktags von 8 bis 12 Uhr und von 3 bis 6 Uhr. Paketannahmeschalter Sonntags geschlossen. Annahme von Telegrammen unbeschränkt. Annahme von Anmeldungen auf Ferngespräche von 7 bis 9 Uhr.

Postamt Grottauer Straße 29b. Geöffnet: Brief-, Geld- und Paketschalter werktags von 8 bis 1 Uhr, 2 bis 6 Uhr und Sonntags von 8 bis 9 Uhr. Paketannahmeschalter Sonntags geschlossen.

Die Auslieferung von Geldsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten kann nur während der festgesetzten Schalterdienststunden außer Sonntags erfolgen.

Telegraphische Postanweisungen werden beim Telegraphenamt, beim Postamt am Bahnhofe und bei dem Zweigpostamte Grottauer Straße während der festgesetzten Schalterdienststunden angenommen. Die Abtragung der eingegangenen Telegramme sowie telegraphischen Postanweisungen

geschieht nach 10 Uhr abends bis 3/47 Uhr früh durch das Postamt am Bahnhof.

Einschreibsendungen und gewöhnliche Pakete können gegen eine Gebühr von 1 Mk. auch nach Dienstschluss beim Postamt 2 (Bahnhof) aufgeliefert werden. Den Paketbestellern können gewöhnliche Pakete zur Ablieferung an die Postanstalt übergeben werden. Dafür kommt außer dem Porto eine Nebengebühr von 50 Pfg. zur Erhebung, die im voraus zu entrichten ist. Es ist auch gestattet, bei der Postanstalt die Abholung von Paketen aus der Wohnung schriftlich zu bestellen. Für derartige Bestellschreiben oder Bestellarten wird eine Gebühr nicht erhoben; sie können in die Briefkästen gelegt oder dem betreffenden Boten mitgegeben werden.

Die Ausgabe von Postsendungen erfolgt an den Schalterstellen. Zollpflichtige Pakete beim Zollamt im Bahnhofe. (Dienststunden bei letzterem: Wochentags vormittags von 8 bis 12 Uhr, nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Sonntags vormittags von 10 bis 11 Uhr.)

Die Bestellung erfolgt in der Stadt

Wochentags:		
für Briefe:	Geldbriefe und Postanweisungen:	Pakete:
7.30 vorm.	8.00 vorm.	8.00 vorm.
4.00 nachm.		
Sonntags:		
7.30 vorm.	—	—
Landbestellung:		
7.45 vorm.	—	Sonntags 7.45 v.

Sonn- und Festtags werden nach dem Landbestellbezirke Paket- und Geldsendungen gleichfalls nicht abgetragen. Am Karfreitag, dem Bußtag, Himmelfahrtstag, am 2. Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag ruht die Bestellung nach dem Landbezirke gänzlich.

Ortschaften vom Landbestellbezirk des Postamts Zittau.

Gewöhnliche Briefe, Postkarten kosten wie im Orte frankiert Porto. Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere sind nach der Fernart zu frankieren.

Eckartsberg
Eichgraben
Großporitsch
Hartau
Hasenberg
Kleinporitsch

Kleinschönau
Staatliches Braunkohlenwerk Hartau
König-Johann-Quelle
Neue Schenke bei Eichgraben

Neumühle
Radgendorf
Rats-Vorwerk
Weinau
Ziegelei bei Eichgraben
Ziegelei bei Hartau.

Telegraphen-Verkehr.

Für den Telegramm-Verkehr ist das Telegraphenamt von 7 Uhr morgens bis 10 Uhr abends geöffnet. Die Ausgabe der Telegramme hat im Schalterraume, Eingang Ecke Milch- und Poststraße, zu erfolgen.

Außerdem ist dem Telegrammverkehr das Zweigpostamt am Bahnhofe ununterbrochen Tag und Nacht geöffnet.

Beim Zweigpostamte 3 in der Neuß. Grottauer Straße können nur wochentags von 8 bis 1 Uhr mittags und von 3 bis 6 Uhr abends, Sonn- und Feiertags von 8 bis 9 Uhr morgens Telegramme aufgegeben werden.

Auch können bei der Eisenbahn-Telegraphenstation auf dem Bahnhofe Telegramme zur Beförderung aufgegeben werden, hauptsächlich von Personen, welche mit den Eisenbahnzügen ankommen oder abreisen. Ferner sind alle Telegraphenboten und Landbriefträger ermächtigt, auf ihren Bestellungen Telegramme anzunehmen und haben dafür eine Bestellgebühr von 30 Pfg. zu beanspruchen.

Die mit dem Vermerke „Tages“ versehene Telegramme werden in der Zeit von 9 Uhr abends bis 7 Uhr morgens nicht bestellt; eine Verpflichtung, die während der Nacht aufgenommenen Telegramme sofort zu bestellen, besteht nur, wenn sie den Vermerk „Nachts“ tragen oder die Ankunftsanstalt zu